



**GEMÜNDEN**  
*a. Main*  
[www.stadt-gemuenden.de](http://www.stadt-gemuenden.de)  
Telefon: 09351 / 8001-0



**Mitteilungsblatt**  
der Stadt Gemünden a. Main  
Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 51

Freitag, den 19. Dezember 2025

Nummer 51

*Ein besinnliches*

*Weihnachtsfest*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,  
auch im Namen des Stadtrates,  
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2026 Gesundheit, Erfolg und  
die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Jürgen Lippert  
Erster Bürgermeister

## Redaktionsschlussvorverlegung

### Für die Erste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2026

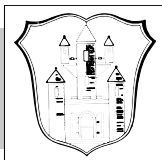
Aus produktionstechnischen Gründen muss der Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2026 (in Kalenderwoche 2) auf

**Montag, 29. Dezember 2025, 12.00 Uhr,**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

*Die Redaktion*



## Amtsblatt der Stadt Gemünden a. Main



Die **Stadt Gemünden a. Main**, sucht mit Beginn der Saison 2026 einen engagierten und zuverlässigen

### Pächter für das Kiosk im Freibad.

#### Was wir bieten:

- Attraktive Lage direkt im Freibad / am Campingplatz
- Gut ausgestatteter Kiosk mit Sitzmöglichkeiten
- Faire Konditionen und flexible Gestaltungsmöglichkeiten

#### Was wir erwarten:

- Erfahrung in Gastronomie oder Verkauf
- Freundliches Auftreten und Organisationstalent
- Zuverlässiger und ansprechender Betrieb des Kiosks während der Saison (Mai bis September)
- Schwimmbadgerechtes Angebot an Speisen und Getränken

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Frau Biemüller, Tel. 09351/8001-1525,

E-Mail: carina.biemueller@gemuenden.bayern.de

Bewerbungsschluss ist der: 16.01.2026

## Bekanntmachung

### Rathaus geschlossen

**Brückentage – Freitag, 2. Januar 2026 und Montag, 5. Januar 2026**

Am **Freitag, 2. Januar 2026** und **Montag, 5. Januar 2026** sind das Rathaus der Stadt Gemünden a.Main, die VHS und Stadtbibliothek (im Kulturhaus) sowie die Tourist-Information geschlossen.

Ausnahme: Das Standesamt/Ordnungsamt/Friedhofsamt ist an den Tagen 02.01.2026 und 05.01.2026 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Telefon-Nr.: 09351/8001-1211 erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und den Außenstellen sind somit, aufgrund des Neujahrsfeiertages und des Feiertages „Hl. Drei Könige“, vom 31. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Januar 2026 nicht erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Gemünden a.Main, 05.12.2025*

**STADT GEMÜNDEN A.MAIN**

*gez.*

*Lippert*

*Erster Bürgermeister*

## Öffnungszeiten Hallenbad Drei-Flüsse-Bad Gemünden a.Main

### Montag

16.30 Uhr bis 21.00 Uhr

### Dienstag bis Freitag

15.30 Uhr bis 21.00 Uhr,

hiervon Donnerstag von 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr

lediglich Frauenschwimmen

### Samstag

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### Sonntag

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### geänderte Öffnungszeiten an Weihnachten, Jahreswechsel und Feiertage:

Hl. Abend, Mittwoch, 24.12.2025 geschlossen

1. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 25.12.2025 geschlossen

2. Weihnachtsfeiertag, Freitag, 26.12.2025 09.00 Uhr

bis 12.00 Uhr

Silvester, Mittwoch, 31.12.2025 geschlossen

Neujahr, Donnerstag, 01.01.2026 geschlossen

Hl. Drei König, Dienstag, 06.01.2026 geschlossen

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

### des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

**in der Stadt Gemünden a.Main**

**Landkreis Main-Spessart**

**am Sonntag, 08. März 2026**

#### **1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl

von 24 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

#### **2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### **3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

##### **3.1**

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, (59. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nummer 05 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

##### **3.2**

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

##### **3.3**

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

##### 4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

##### 4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

##### 5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) ) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

##### 5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 6. Aufstellungsversammlung

##### 6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

##### 6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

##### 6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

##### 6.4

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

##### 6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

##### 6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

##### 6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

##### 7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

##### 7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

##### 7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

##### 7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

##### 8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

## 8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

## 8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

## 8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

## 8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

## 8.6

Angegeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

## 8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende

Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder

widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

## 8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

### 10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn

Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

### 10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

### **11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18 Uhr (59.Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

## **Bekanntmachung**

### **Satzung**

#### **der Stadt Gemünden a.Main über die Benutzung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Gemünden a.Main (Kindergartenbenutzungssatzung)**

#### **Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Gemünden a.Main folgende Satzung:**

### **Erster Teil**

#### **Allgemeines**

#### **§ 1 Gegenstand der Satzung,**

##### **Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Stadt Gemünden a. Main betreibt folgende Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen:

- KiTa im Stadtteil Adelsberg,
- KiTa in Gemünden a.Main, Hofweg (St. Martin),
- KiTa im Stadtteil Langenprozelten,
- KiTa im Stadtteil Seifriedsburg,
- KiTa im Stadtteil Wernfeld

Die vorgenannten Einrichtungen sind Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist freiwillig.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen werden als öffentliche Einrichtung ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Die Kindertageseinrichtungen dienen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabeordnung (AO).

#### **§ 2**

##### **Personal**

- (1) Die Stadt Gemünden a.Main stellt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen das für den ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird durch geeignetes pädagogisches Personal gewährleistet.
- (3) Für den inneren Betrieb der Kindertageseinrichtung ist die jeweilige Leitung der Einrichtung verantwortlich.

#### **§ 3**

##### **Beiräte**

- (1) Für jede Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirates ergeben sich aus Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

## **Zweiter Teil**

### **Aufnahme**

#### **§ 4**

#### **Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, Anmeldung, Betreuungsvereinbarung**

- (1) Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Die Anmeldung hat ausnahmslos online über die Homepage der Stadt Gemünden a.Main im Portal „KiTa-Platz-Bedarfsanmeldung“ zu erfolgen. Die anmeldende Person ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen, insbesondere beim Personensorgerecht, sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei der Anmeldung haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Gemünden a.Main Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt Gemünden a.Main festgelegten Öffnungszeiten (§ 10) zwingend die Kernzeit sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt. Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. Die Stadt Gemünden a.Main behält sich vor, für Buchungszeitänderungen eine Verwaltungsgebühr zu erheben.
- (3) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Stadt Gemünden a.Main im Benehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl unter den in der Stadt Gemünden a.Main wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
- a. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden,
  - b. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig sind und im Gleichklang Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
  - c. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
- Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.
- (4) Die Aufnahme erfolgt für die in der Stadt Gemünden a.Main wohnenden Kinder grundsätzlich unbefristet. Die Stadt Gemünden a.Main behält sich in Ausnahmefällen eine Befristung des Betreuungsvertrages vor.
- (5) Auswärtige Kinder können in städtischen Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind; dies setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus. Die Aufnahme beschränkt sich in einem solchen Fall auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorher gehört werden.
- (6) Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 4 SGB VIII beantragen, ist dieses bereits beim Antrag auf Aufnahme dem Träger mitzuteilen. Ungeachtet der Übernahme von Elternbeiträgen durch Dritte liegt die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge grundsätzlich weiterhin bei den Personensorgeberechtigten, d.h.: bis zur Vorlage eines formellen Bescheides über die Übernahme von Beiträgen tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung für die Beitragszahlung.

- (7) Ein zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Gemünden a.Main abgeschlossener Bildungs- und Betreuungsvertrag gilt ausschließlich für die im Vertrag benannte Einrichtung. Die Aufnahme und ein Wechsel der Kinder auch innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Gemünden a.Main möglich.
- (8) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz nach Maßgabe des Absatzes 3 i. V. mit Absatz 9 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
- (9) Bei freierwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme von Kindern nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.
- (10) Das Betreuungsverhältnis kommt durch die Unterzeichnung des verbindlichen Aufnahmevertrages zwischen der Stadt Gemünden a.Main als Träger der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten des aufzunehmenden Kindes zustande. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die dazu erlassene Gebührensatzung, die Konzeption der Kindertageseinrichtung und deren Hausordnung an.

### § 5

#### Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen und die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmen sich nach dem SGB VIII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und den zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung muss pro Tag
  - für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens vier Stunden sowie
  - für Kinder im Alter unter drei Jahren mehr als eine Stunde sowie
  - für Schulkinder mehr als eine Stunde umfassen.
- (3) Um die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergebende pädagogische Arbeit in vollem Umfang gewährleisten zu können, muss die gebuchte Betreuungszeit für Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in jedem Fall die für die jeweilige Kindertagesstätte festgesetzte Kernzeit umfassen. Die Kernzeit wird in Absprache zwischen der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger der Einrichtung festgelegt und ergibt sich für die jeweilige Kindertageseinrichtung aus dem Antrag auf Betreuung.
- (4) Für Schulkinder ist eine Buchung der Betreuungszeit zwischen 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr außerhalb der Ferienzeiten nicht möglich.
- (5) Während der gesetzlich festgelegten Schulferien und an Brückentagen kann die Einrichtung für maximal 30 Tage jährlich geschlossen werden. Die Stadt Gemünden a.Main ist auch berechtigt, die Kindertageseinrichtungen infolge von Krankheiten vorübergehend zu schließen, sofern dadurch eine ausreichende Aufsicht, Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist. Zur Schließung ist die Stadt Gemünden a.Main auch nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden berechtigt. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer anderen Einrichtung oder auf Schadensersatz.
- (6) Die Schließtage und Schließzeiten für die betreffende Einrichtung werden im Benehmen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Gemünden a.Main festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Im Falle der Schließung nach Anordnung werden die Eltern über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert.
- (7) Die Kinder, mit Ausnahme der Grundschüler und der in einer Kleinkindgruppe betreuten Kinder, sind so rechtzeitig in die Tageseinrichtung zu bringen, dass die pädagogische Arbeit mit Beginn der festgelegten Kernzeit sichergestellt ist.

- (8) Überschreiten die Personensorgeberechtigten im Monat zweimal die vereinbarte Buchungszeit, behält sich die Stadt Gemünden a.Main die einseitige Erhöhung der Buchungszeit vor.

### § 6

#### Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung den Nachweis zu erbringen, dass das Kind an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung teilgenommen hat. Zudem haben die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vor Aufnahme des Kindes in eine KiTa nachzuweisen, dass das Kind die zur Aufnahme in die KiTa empfohlenen Impfungen gegen Masern erhalten hat; der Nachweis kann durch den Impfausweis des Kindes oder ein ärztliches Attest erfolgen.
- (2) Die Stadt Gemünden a.Main behält sich vor, sich durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Zeugnisses nachweisen zu lassen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine ärztlichen Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen.

### Dritter Teil

#### Abmeldung und Ausschluss

### § 7

#### Abmeldung, Ausscheiden

- (1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens des Personensorgeberechtigten (siehe Absatz 2), durch Ausschluss (siehe § 8), beim Wechsel der Wohnsitzgemeinde sowie im Falle der Einschulung des Kindes. Einer gesonderten Kündigung durch die Personensorgeberechtigten bei Einschulung des Kindes bedarf es nicht.
- (2) Die Abmeldung bzw. der Ausschluss ist grundsätzlich zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.

### § 8

#### Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
  - a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
  - b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
  - c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten,
  - d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
  - e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind bzw. zweimal in Folge die monatlichen Gebühren für die Betreuung nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt haben,
  - f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Beirat (§ 3) zu hören.

- (2) Bei Vorliegen eines oder mehrerer der in Absatz 1 genannten Gründe kann das Vertragsverhältnis durch die Stadt Gemünden a.Main mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Monats unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden.
- (3) Bei einem Verstoß gegen die Zahlungsverpflichtungen kann die Stadt Gemünden a.Main das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen und die Betreuung des Kindes unverzüglich einstellen.

### § 9

#### Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

- (2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ist anzugeben.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Beim Vorliegen einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall kann seitens der Einrichtungsleitung verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes über den Gesundheitszustandes nachgewiesen wird.

### **§ 10**

#### **Öffnungszeiten, Verpflegung**

- (1) Der Träger behält sich Veränderungen der Öffnungszeiten aufgrund veränderter Nachfrage vor. Die Öffnungszeiten werden von der Stadt Gemünden a.Main rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen (§ 5, Abs. 5 und 6) bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
- (3) Kinder, welche die Kindertageseinrichtung über die Mittagszeit hinaus besuchen, können nach Bedarf und Angebot in der jeweiligen Einrichtung ein Mittagessen einnehmen.  
Die Kosten hierfür haben die Personensorgeberechtigten zu tragen.  
Werden die Kosten für die Mittagsverpflegung oder für sonstige Mahlzeiten durch Dritte übernommen, bleiben die Personensorgeberechtigten so lange zahlungspflichtig, bis die Übernahme der Kosten durch Vorlage eines formellen Bescheides nachgewiesen ist.
- (4) Einzelfallentscheidungen zur verpflichtenden Buchung eines warmen Mittagessens in Kindertageseinrichtungen der Stadt Gemünden a.Main behält sich der Träger vor.

### **§ 11**

#### **Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeit und Elternabende**

- (1) Die Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.  
Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.
- (2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen (siehe Absatz 3).
- (3) Sprechstunden finden jeweils bei Bedarf, Elternabende mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können individuelle Sprechzeiten mit der Leitung der Einrichtung schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

### **§ 12**

#### **Betreuung auf dem Wege**

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben für eine geeignete Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Sie haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden.
- (2) Kinder, mit Ausnahme der Grundschüler, dürfen den Hin- und Heimweg nicht alleine antreten.
- (3) Abholberechtigte Personen sind dem Träger schriftlich zu benennen, hierbei sind deren Ausweispapiere vorzulegen. Das Einrichtungspersonal kann bei der Abholung durch benannte Abholberechtigte die Vorlage von Ausweispapieren anfordern.

### **§ 13**

#### **Unfallversicherungsschutz**

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch die Aufnahme des Kindes begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein.

Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause unverzüglich der Leitung der Einrichtung zu melden. Die entsprechende Meldung hierüber an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Kindertageseinrichtung.

### **§ 14**

#### **Haftung**

- (1) Die Stadt Gemünden a.Main haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt Gemünden a.Main für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn eine Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt Gemünden a.Main nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

### **§ 15**

#### **Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung (den Besuch) der Kindertageseinrichtung/en werden die Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

### **Vierter Teil**

#### **Schlussbestimmungen**

### **§ 16**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kindergartenbenutzungssatzung vom 18.05.2015 (Bekanntmachung am 12.06.2015) mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Gemünden a.Main, 08. Dezember 2025

*Stadt Gemünden a.Main*

*gez.*

*Jürgen Lippert*

*Erster Bürgermeister*

## **Bekanntmachung**

### **Satzung**

#### **der Stadt Gemünden a. Main über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Gemünden a. Main folgende Satzung:

### **Erster Teil**

#### **Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1**

#### **Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Gemünden a. Main erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Gemünden a. Main über die Benutzung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Gemünden a. Main) Gebühren.
- (2) Zusätzlich werden erhoben: Verpflegungskosten für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung (Essensgeld).

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind
- a) die Personenberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
  - b) Diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen, Fälligkeit und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild i. S. von § 5 Abs. 1 entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit der rechtswirksamen Beendigung des Betreuungsverhältnisses; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- Wird ein Kind ausnahmsweise im Laufe eines Monats in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist die volle Gebühr für diesen Monat zu zahlen.
- (2) Die Gebühren und sonstigen Kosten werden jeweils am Beginn des Betreuungsmonats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt Gemünden a. Main hierfür eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder den fälligen Betrag in bar bei der Stadtkasse zu begleichen.
- (3) Das Essensgeld im Sinne des § 5 Abs. 3 entsteht erstmals (für den ersten Monat der Teilnahme) mit der Anmeldung bzw. der Verpflichtung zur Teilnahme am warmen Mittagessen. Im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn des Monats, wenn nicht eine wirksame Abbestellung gemäß Absatz 4 erfolgt.
- (4) Das Mittagessen kann im Voraus nur für die Dauer eines gesamten Monats bestellt werden; hierbei sind feste Tage anzugeben, an welchen das Kind am warmen Mittagessen teilnehmen möchte. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Kindertageseinrichtung bis spätestens 15. des Vormonats, welcher der Abbestellung vorausgeht, wirksam schriftlich gemeldet worden sind.
- Dies gilt auch dann, wenn das Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung abgemeldet wurde. In allen anderen Fällen muss das Essensgeld bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Zweiter Teil

Einzelne Gebühren

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richten sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 5

Gebührensatz

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen Seifriedsburg und Wernfeld erhoben:

| bis 2 Std. |         | bis 3 Std. |         | bis 4 Std. |         | bis 5 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|------------|---------|------------|---------|------------|---------|------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind |                                       |
| 120,00     | 90,00   | 140,00     | 110,00  | 160,00     | 130,00  | 180,00     | 150,00  | < 3 Jahre                             |
| 105,00*    | 75,00*  | 120,00*    | 90,00*  | 135,00     | 105,00  | 150,00     | 120,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 80,00      | 50,00   | 95,00      | 65,00   | 110,00     | 80,00   | 125,00     | 95,00   | Schulkinder                           |

| bis 6 Std. |         | bis 7 Std. |         | bis 8 Std. |         | bis 9 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|------------|---------|------------|---------|------------|---------|------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind |                                       |
| 195,00     | 165,00  | 210,00     | 180,00  | 225,00     | 195,00  | 240,00     | 210,00  | < 3 Jahre                             |
| 165,00     | 135,00  | 180,00     | 150,00  | 195,00     | 165,00  | 210,00     | 180,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 135,00     | 105,00  | 145,00     | 115,00  | 155,00     | 125,00  | 165,00     | 135,00  | Schulkinder                           |

| bis 10 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|-------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind     | 2. Kind |                                       |
| 255,00      | 225,00  | < 3 Jahre                             |
| 225,00      | 195,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 175,00      | 145,00  | Schulkinder                           |

\* nur für SVE-Kinder buchbar

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen St. Martin Gemünden a.Main, Langenprozelten und Adelsberg erhoben:

| bis 2 Std. |         | bis 3 Std. |         | bis 4 Std. |         | bis 5 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|------------|---------|------------|---------|------------|---------|------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind |                                       |
| 120,00     | 90,00   | 140,00     | 110,00  | 160,00     | 130,00  | 180,00     | 150,00  | < 3 Jahre                             |
| 105,00*    | 75,00*  | 120,00*    | 90,00*  | 135,00     | 105,00  | 150,00     | 120,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 95,00      | 65,00   | 110,00     | 80,00   | 125,00     | 95,00   | 140,00     | 110,00  | Schulkinder                           |

| bis 6 Std. |         | bis 7 Std. |         | bis 8 Std. |         | bis 9 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|------------|---------|------------|---------|------------|---------|------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind | 1. Kind    | 2. Kind |                                       |
| 195,00     | 165,00  | 210,00     | 180,00  | 225,00     | 195,00  | 240,00     | 210,00  | < 3 Jahre                             |
| 165,00     | 135,00  | 180,00     | 150,00  | 195,00     | 165,00  | 210,00     | 180,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 150,00     | 120,00  | 160,00     | 130,00  | 170,00     | 140,00  | 180,00     | 150,00  | Schulkinder                           |

| bis 10 Std. |         | Status d. Kindes/<br>Alter des Kindes |
|-------------|---------|---------------------------------------|
| 1. Kind     | 2. Kind |                                       |
| 255,00      | 225,00  | < 3 Jahre                             |
| 225,00      | 195,00  | 3 J. bis Schuleintritt                |
| 190,00      | 160,00  | Schulkinder                           |

\*nur für SVE-Kinder buchbar

- (2) Die Gebühren sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (3) Nimmt ein Kind am warmen Mittagessen teil, ist als Essensgeld für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis der Stadt Gemünden a. Main zu bezahlen.
- (4) Ist ein Kind zur Teilnahme am warmen Mittagessen angemeldet und nimmt das warme Mittagessen aufgrund von entschuldigter Abwesenheit nicht in Anspruch, so kann ab einer Dauer der durchgehenden Abwesenheit von mehr als zwei Wochen auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes das Essensgeld für diesen Zeitraum erstattet werden.
- (5) Die Gebühren sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen der Kindertageseinrichtung fernbleibt.
- Wenn ein Kind jedoch auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden.
- (6) Wird für ein Kind ein Antrag auf Aufnahme gestellt und bestand für dieses Kind in derselben Einrichtung im Zeitraum der vorangegangenen drei Monate ein Betreuungsverhältnis, so kann die Stadt Gemünden a. Main auch die Zahlung des Elternbeitrages für den Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Kündigung des vorherigen Betreuungsverhältnisses und dem Beginn des neuen Betreuungsverhältnisses verlangen.
- Das vorherige Betreuungsverhältnis gilt für diesen Fall als fortbestehend.

§ 6

Gebührenermäßigung

Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von € 100.- pro Monat nach den Vorgaben des Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Für die berechtigten Kinder wird der gewährte Zuschuss auf den jeweiligen Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 angerechnet.

Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 7

Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind in Anwendung des § 5 Abs. 1 ermäßigt.

Als zweites bzw. weiteres Kind gilt das jeweils letztgeborene Kind. Für das dritte und jedes weitere Kind wird keine Betreuungsgebühr erhoben.

Schulkinder zählen nicht als Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

§ 8

Festlegung der Gebühren, Auskunfts-/Mitteilungspflichten

- (1) Die Stadt Gemünden a.Main erlässt bei Aufnahme des Kindes sowie bei Änderungen der Gebühren einen Bescheid an die Schuldner, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Änderungen insbesondere der Wohnsitzanschrift des Kindes und der Personensorgeberechtigten sowie Änderungswünsche bezüglich der gebuchten Betreuungszeit sind der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig vor Eintritt der Änderung mitzuteilen.

Für jede Änderung der gebuchten Betreuungszeit ist die Abgabe eines verbindlichen Buchungsbeleges zwingend erforderlich.

## § 9

### Übernahme der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Main-Spessart) übernommen werden, wenn die Belastung durch die Elternbeiträge den Eltern nicht zuzumuten ist.

Bis zur Vorlage des formellen Bescheides über die Übernahme der Elternbeiträge durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sind die Personensorgeberechtigten zur Zahlung der Benutzungsgebühren verpflichtet.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Stadt Gemünden a. Main vom 22.01.2025 außer Kraft.

*Gemünden a. Main, 08. Dezember 2025*

*Stadt Gemünden a. Main*

*gez.*

*Jürgen Lippert*

*Erster Bürgermeister*

## Reisepässe und Personalausweise abholen

Die Stadt Gemünden a. Main – Passamt – weist darauf hin, dass **Reisepässe, die vor dem 24.11.2025 und Personalausweise, die vor dem 01.12.2025** beantragt wurden, zwischenzeitlich durch die Bundesdruckerei ausgefertigt wurden und beim Passamt, Zimmer 1, zur Abholung bereitliegen.

Die betroffenen Antragsteller können die Ausweise in den nächsten Tagen persönlich während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00–18:00 Uhr) abholen. Im Verhinderungsfall können die Ausweise auch an Beauftragte – **jedoch nur mit schriftlicher Vollmacht** – ausgehändigt werden; vorläufige bzw. alte Ausweise sind zurückzugeben.

Einen Vordruck der Vollmacht finden sie unter [www.stadt-gemuenden.de](http://www.stadt-gemuenden.de).

## Funkalarmierung der Feuerwehren

### Sirenen-Probealarm

Damit die Funktionstüchtigkeit der Funkalarmierung ständig geprüft wird, finden jeweils am 4. Samstag jeden Monats regelmäßige Probebetriebe statt.

Der nächste Sirenen-Probealarm findet am Samstag, 27.12.2025 ab 12:30 Uhr statt. Die Bevölkerung wird auf diesen Probealarm hingewiesen.

## Sprechstunde des Kreisbauamtes

Am Mittwoch, 07. Januar 2026 findet in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr im Sitzungssaal Nr. 206 im 2. OG des Rathauses der Stadt Gemünden a. Main wieder eine Sprechstunde des Kreisbauamtes statt.

## Ablesung der Wasser- und Fernwärmezähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2025

### Kommunalunternehmen

**Stadtwerke Gemünden a. Main**

**97737 Gemünden a. Main**

**Tel. 09351/9734 - 0**

### Bekanntmachung

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main gibt bekannt, dass zwischen dem 29.12.2025 und dem 31.12.2025 die Wasserzähler in den Stadtteilen und in der Kernstadt Gemünden a. Main abgelesen werden. Die Fernwärmezähler werden zum 31.12.2025 abgelesen.

Die Wasser- und Fernwärmezähler werden nicht mehr persönlich durch Bedienstete der Stadtwerke Gemünden abgelesen, sondern per Funk ausgelesen.

Kunden, die neben einem Hauptwasserzähler, noch weitere abrechnungsrelevante Zähler eingebaut haben, werden von den Stadtwerken Gemünden angeschrieben. Ebenso die Kunden, bei denen noch kein elektronischer, funkauslesbarer Wasserzähler installiert ist.

**Die Abnehmer, die ein entsprechendes Schreiben erhalten, werden gebeten, die Ablesung im genannten Zeitraum selbst vorzunehmen und dieses an die Stadtwerke Gemünden zurückzusenden.**

Ebenso besteht die Möglichkeit, die Zählerstände

- per Telefax Nr. 09351/9734-23,
- schriftlich an die Stadtwerke Gemünden, Schulstraße 5, 97737 Gemünden a. Main oder
- per Mail unter [zaehler@stadtwerke-gemuenden.de](mailto:zaehler@stadtwerke-gemuenden.de) oder
- über die Homepage [www.stadtwerke-gemuenden.de](http://www.stadtwerke-gemuenden.de) unter der Rubrik „Zählerstandsmeldung“ mitzuteilen.

In der Jahresverbrauchsabrechnung 2025 wird der Ablesestand als Endstand abgerechnet.

Hausbesitzer, bei denen sich zum 31.12.2025 eine Eigentumsänderung (Zahlungspflichtiger für Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) ergibt, werden gebeten, dies dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main zeitnah zu melden.

*Gemünden a. Main, den 11.12.2025*

*Kommunalunternehmen*

*Stadtwerke Gemünden a. Main*

*gez.*

*Roland Brönnner*

*Vorstand*

## Ablesung der Stromzähler für die Jahresverbrauchsrechnung 2025

**Energieversorgung Gemünden a. Main GmbH**

**Schulstrasse 5, 97737 Gemünden a. Main**

### Bekanntmachung

Die Energieversorgung Gemünden GmbH verzichtet in diesem Jahr ebenfalls darauf, ihr Ableseteam zu den Kundinnen und Kunden zu schicken. Stattdessen versendet die EVG Briefe an alle Kunden, in denen sie darum bittet, die Stromzähler selbst abzulesen und die ausgefüllten Karten dann an die EVG zurück zu senden oder direkt vor Ort einzuwerfen. Um den persönlichen Kontakt zu beschränken, stehen vor den Eingangstüren hierfür Rückgabehälter bereit. Zudem besteht auch die Möglichkeit, seine Zählerstände bequem online durchzugeben. Mit dem Smartphone über den angedruckten QR-Code oder unter [www.evg-gemuenden.de](http://www.evg-gemuenden.de) über Angebote/Online-Services/Zählerstand.

Wahlweise können Sie uns diese auch telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800/7890003 melden, sowie per Fax an die 09351 – 973444 oder per Email auf die [info@energieversorgung-gemuenden.de](mailto:info@energieversorgung-gemuenden.de) senden.

Wie sich die Zählerstände ermitteln lassen und was wo eingetragen werden muss, entnehmen Sie bitte der Anleitung auf der Rückseite der Ablesekarte.

**Bitte achten Sie bei der Zählerstandübermittlung darauf, dass Nachkommastellen nicht angegeben werden, um unplausible Angaben der Zählerstände zu vermeiden.**

Die EVG betreibt das Energienetz in der Stadt und in den Stadtteilen. Daran ist auch Ihre Versorgungsanlage angeschlossen. Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet, die Zählerstände aller Kunden im Netzgebiet zu erheben – unabhängig davon, ob Sie persönlich einen Energieliefervertrag mit der EVG abgeschlossen haben oder nicht.

Wir bitten deshalb auch Kunden, die noch innerhalb 2025 einen Wohnungswechsel vornehmen, diesen zum Umzugsdatum zu melden.

#### **Folgendes gilt es zu beachten:**

Ab dem 6. Juni 2025 sind rückwirkende An-, Ab- oder Ummeldungen von Energielieferverträgen nicht mehr zulässig. Das bedeutet, dass Umzüge künftig rechtzeitig gemeldet werden müssen – eine nachträgliche Berücksichtigung ist gesetzlich ausgeschlossen. Wer den Umzug zu spät mitteilt, muss unter Umständen weiter für den Energieverbrauch der alten Adresse zahlen und/oder wird an der neuen Adresse automatisch vom örtlichen Grundversorger beliefert – meist zu höheren Preisen als bei Sondertarifen. Frühzeitiges Handeln ist also der beste Weg, um Kosten zu sparen und den Wechsel reibungslos zu gestalten.

Ihre

ENERGIEVERSORGUNG GEMÜNDEN A. MAIN

## **Anforderung des RUF BUS:**

Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 18 Uhr.

VVM-Servicetelefon: 0931 36 886 886, Kennziffer 3 für Main-Spessart

**Bitte beachten Sie, dass die Rufbusanmeldung nur bis eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten erfolgen kann. Dies ist somit Montag – Freitag bis 18 Uhr und am Samstag bis 17 Uhr.**

## **Fundtiere**

Bei Fundtieren bitte Kontakt mit dem Wally-Bangert-Tierheim in Lohr-Sackenbach, aufnehmen unter der Notfalltelefon-Nr.: 09352/6033599 nur tagsüber, sollte die Rufnummer 09352-96 90 belegt sein.

Fundtiere zwischen 17.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens bitte der örtlichen Polizeidienststelle melden.

www.tierschutzverein-msp.de / E-Mail: tierheimlohr@t-online.de

## **Abfallbeseitigung - Änderung des Abfuhrplanes**

Wegen der gesetzlichen Feiertage ändert sich die Restmüll- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt:

#### **Restmüll- bzw. Biomüllabfuhr 120 l und 240 l):**

Der Abfuhrtag Montag, 22.12.2025

wird vorverlegt auf Samstag, 20.12.2025.

Der Abfuhrtag Dienstag, 23.12.2025

wird vorverlegt auf Montag, 22.12.2025.

Der Abfuhrtag Mittwoch, 24.12.2025

wird vorverlegt auf Dienstag, 23.12.2025.

Der Abfuhrtag Donnerstag, 25.12.2025

wird vorverlegt auf Mittwoch, 24.12.2025.

Der Abfuhrtag Freitag, 26.12.2025

wird nachgeholt am Samstag, 27.12.2025.

Der Abfuhrtag Donnerstag, 01.01.2026

wird nachgeholt am Freitag, 02.01.2026.

Der Abfuhrtag Dienstag, 06.01.2026

wird nachgeholt am Mittwoch, 07.01.2026.

Wegen dieser Änderung verschieben sich die nachfolgenden Abfuhrtage in dieser Woche um einen Tag.

## **Abfuhrtermine**

### **Blaue Papiertonne**

24.12. Aschenroth, Neutzenbrunn, Reichenbuch, Schaippach, Schönau, Seifriedsburg

09.01.2026 Gemünden, Hofstetten, Kleinwernfeld, Massenbuch

### **Gelber Sack**

24.12. Wernfeld

27.12. Adelsberg

09.01.2026 Gemünden, Harrbach, Hofstetten, Kleinwernfeld, Massenbuch

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung im Landratsamt.

Telefon: 09353/793-1266 oder -1236, Email: Abfallberatung@Lramsp.de

## **Wertstoffhof Gemünden a.Main**

### **Städtischer Bauhof, Am Schutzhafen 2**

#### **Öffnungszeiten:**

Mittwoch u. Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Annahmebedingungen sowie weitere Informationen finden Sie im Abfallkalender auf Seite 16 und 17.

#### **Stationäre Problemabfallsammelstelle**

**Karlstadt/Abfallwirtschaftszentrum, Am Hammersteig 7a, Tel. 09353/793-1740:**

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr

zusätzlich ein Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr (siehe Abfallkalender Seite 5)

#### **Grünabfall selbst entsorgen:**

RETERRA Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co.KG, Alte Ruhe, 97737 Gemünden-Wernfeld, Tel. 09351/99850 oder beim Abfallwirtschaftszentrum in Karlstadt, Am Hammersteig 7a, Tel. 09353/793-1740.

#### **Info-Telefon des Landratsamtes Main-Spessart**

Abfallberatung, Telefon 09353/793-1777

Montag-Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo, Di, Do von 13:30 Uhr - 15:30 Uhr



## **Die Tourist-info informiert**

Das Team der Touristinformation Gemünden dankt allen Hoteliers, Gastronomen und Privatvermietern, Geschäftspartnern sowie allen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2026.

Jasna Blaic, Susanne Amenta-Selig, Kristina Grob und Lissy Halbritter

#### **Suchen Sie noch nach einem passenden Weihnachtsgeschenk?**

#### **Kalender „Historische Ansichten aus GEMÜNDEN a.Main“ 2026**

Ab sofort für 22,90 € erhältlich in der Tourist-Info Gemünden.

Er zeigt eindrucksvoll die alten Ansichten der Stadt, die örtliche Bevölkerung bei der Arbeit, besondere Anlässe und einiges mehr.

#### **Bücher:**

- „Allerhand...amüsante Wirtshausgeschichtli“
- Reise entlang dem MAIN
- Elsterwald
- Mainfranken entdecken
- Das Wirtshaus im Spessart
- Feldkreuze und Bildstöcke“ Flurdenkmäler in Franken
- Strecke 46

- Erlebnis Fränk. Saale
- Schriften vom Hist. Verein
- Die Märchenwelt von Gemünda
- Komm mit Gemünda auf Schatzsuche

**Gutscheine und Eintrittskarten:**

- Stadtmarketing Gemünden e.V.
- diverse Eintrittskarten

**Wander- und Radfahrkarten:**

- Rhönwanderwege
- Fränkischer Marienweg
- Wanderkarte Main-Spessart
- Wanderkarte Gemünden
- diverse andere

**Sonstiges:**

- Scherenbergwein
- Tasse
- Plüschtier „Gemo“ und „Gemünda“

**Aufruf an alle Vereine!**

Für den Veranstaltungskalender 2026, können die bekannten Termine für das nächste Jahr bei uns schriftlich, per E-Mail an [touristinformation@gemuenden.bayern.de](mailto:touristinformation@gemuenden.bayern.de) oder per Fax 09351 8001 1399 gemeldet werden. Folgende Angaben benötigen wir: Datum und Ort der Veranstaltung

Uhrzeit

Veranstalter

Ansprechpartner, Tel. Nr., E-Mail und ggf. Internetadresse für nähere Informationen

**Bocciabahn am Huttenschloss**

Außerhalb der Öffnungszeiten des Huttenschlosses können die Boccia – Kugeln in der Touristinformation kostenfrei geliehen werden.

Pfand: 20,00 €

**Kegeln in der Scherenberghalle**

Die Ausgabe der Kegelmarken und die damit verbundene Koordination des Belegungsplanes erfolgen über die Tourist-Information neben dem Rathaus.

Ein Schlüssel wird gegen eine Kautions von 20 € ausgehändigt. Die Nutzung der Kegelbahn beträgt 5 € /Std. pro Bahn.

**Kartenvorverkauf:****reservix Kartenvorverkauf**

In der Touristinformation bekommen Sie Tickets zu allen Veranstaltungen in der Lohrer Stadthalle sowie von Veranstaltungen im Umkreis von 100 km, die über reservix erhältlich sind.

Touristinformation – Scherenbergstr. 4 – Tel.: (09351) 8001-1300  
Mo. – Fr.: 09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Mai – Oktober: Sa: 10.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: [touristinformation@gemuenden.bayern.de](mailto:touristinformation@gemuenden.bayern.de)

**VG1060 Belarus – Europas letzte Wildnis**

Hartwig Brönnner, Donnerstag, 15.01.26, 19:00 – 21:00 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Kursraum 4, 1. OG

**VG1000 Multivisionsshow: Schottland, Schlösser-Whisky-Dudelsack – mit dem Bulli durch die Highlands**

Jürgen Schütte, Donnerstag, 22.01.26, 19:00 – 22:00 Uhr

Gemünden: Scherenberghalle, Hofweg 9

Gebühr 16,00 €

**VG1070 Klimaanpassung im Stadtwald Gemünden: Artenvielfalt erhöhen & Regenwasser im Wald halten**

Katja Oehlschägel, Donnerstag, 29.01.26, 18:00 – 19:30 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Kursraum 4, 1. OG

**Berufsbildung:****VG3413 Word, Excel, Outlook für Einsteiger**

Karl-Heinz Zeipelt, ab Do., 29.01.26, 18:15 – 21:15 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Kursraum 2, 2. OG

4 Veranstaltungen, Gebühr: 160,00€

**Kinder:****WG4911 Eltern-Kind-Turnen**

Andrea Schipper-Kreckel, ab Fr. 06.02.26, 16:00 – 16:45 Uhr

Gemünden: Mittelschule, Hofweg 4, Turnhalle

10 Veranstaltungen, Gebühr: 66,70 €

**VG4850I Kinderschwimmen für Anfänger – ab 5 Jahren**

Bianca Henze, ab Di., 24.02.26, 13:30 – 14:30 Uhr

Gemünden: Drei-Flüsse-Bad, Hofweg 4

10 Veranstaltungen, Gebühr 100,00 €

**Gesundheit:**

VG6256 Tanz - bewegtes Leben

Ina Makowe, ab Fr., 09.01.26, 18:30 – 20:00 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Ballettsaal, 2. OG

4 Veranstaltungen, Gebühr 56,00 €

VG6223 Step Aerobic - Anfänger und Wiedereinsteiger

Annette Kluge, ab Di., 13.01.25, 18:00 – 19:00 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Ballettsaal, 2. OG

6 Veranstaltungen, Gebühr 32,00 €

VG6511D Fit in den Tag - Wirbelsäulengymnastik am Morgen

Marite Bieniussa, ab Mo., 12.01.2026, 10:45 – 11:45 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Ballettsaal, 2. OG

6 Veranstaltungen, Gebühr 32,00 €

**VG 6512B Wirbelsäulengymnastik**

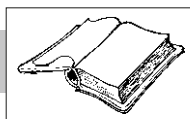
Marite Bieniussa, ab Mo., 19.01.2026, 16:30 – 17:30 Uhr

Gemünden: Kulturhaus, Obertorstr. 39, Ballettsaal, 2. OG

5 Veranstaltungen, Gebühr 27,00 €

**Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen, wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!**

**Wir freuen uns auf viele neue Kurse, Begegnungen und gemeinsame Lernmomente 2026.**

**Bibliothek**

**E-Mail-Adresse:** [poststelle@bibliothek-gemuenden.de](mailto:poststelle@bibliothek-gemuenden.de)

**Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtbibliothek im Kulturhaus:**  
**Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag von 10:00 -12:30 Uhr**

Obertorstr. 39, 97737 Gemünden

Anmeldung und Information unter Tel. 09351/3807; E-Mail: [poststelle@bibliothek-gemuenden.de](mailto:poststelle@bibliothek-gemuenden.de)

Gerne können Sie sich schon vorab über das Buch- und Medienangebot informieren.

Sie finden unseren Bestand unter [gemuenden.internetopac.de](http://gemuenden.internetopac.de)

**In den Weihnachtsferien hat die Bibliothek vom Dienstag, 23.12. bis zum 6.01.2026 geschlossen.**

**Am Mittwoch, 07. Januar 2026 ist wieder ab 14:00 Uhr geöffnet.**

**Wir wünschen frohe Festtage und alles Gute für 2026!**



vhs

Anmeldungen persönlich, telefonisch oder online unter [www.vhs-lohr.de](http://www.vhs-lohr.de) möglich.

Unsere Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 10:00 – 12:30 Uhr und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Kulturhaus, Obertorstr. 39, 97737 Gemünden a. Main, 09351-601339

[poststelle@vhs-gemuenden.de](mailto:poststelle@vhs-gemuenden.de)

**In den Weihnachtsferien vom 22.12.2025 - 06.01.2026 ist die Volkshochschule Lohr - Gemünden geschlossen.**

**Vorträge/Seminare:****VG1720 Schnaps brennen – von der Maische zum Destillat**

Hubert Fröhlich, Montag, 29.12.25, 14:00 – 18:00 Uhr

Aschenroth, Erlebnisbauernhof, Aschenroth 5

Gebühr 38,00 €

**VG1620 Obstbaumschnitt**

Hubert Fröhlich, Samstag, 10.01.26, 08:30 – 12:30 Uhr

Aschenroth, Erlebnisbauernhof, Aschenroth 5

Gebühr 38,00 €

**Vorschau auf das neue Jahr:**

Am Dienstag, 13. Januar um 15.00h startet die "Gemo-Geschichte" für das Kamishibei-Theater.

Unter Anleitung von Kati Hartner und Claudia Hofstötter dürfen sich Kinder gemeinsam eine Geschichte für das Gemünden-Maskottchen „Gemo“ ausdenken.

Am 03. Februar (15.00h) werden mit den Kindern die Szenenbilder gebastelt.

Am 03. März (15.00h) soll das kleine Stück dann von den Kindern aufgeführt werden.

Anmeldung zur Teilnahme bis spätestens 09.01.2026 ist erforderlich.

**Tel. 09351-3807** oder an: **poststelle@bibliothek-gemuenden.de**

**Ab sofort** gibt es unsere **WEIHNACHTSSCHMUCK - TAUSCHBÖRSE** in der Bibliothek.

Wer seine Deko-Schätze bringt, darf etwas vom Tisch mitnehmen - kostenlos. Trauen Sie sich!

Gestalten Sie Ihren Baum diesmal ganz anders als sonst...

**eMedienBayern heisst jetzt: meine.onleihe.de**

Mit dem Leseausweis der Stadtbibliothek Gemünden kann sich dort jeder **digitale** Hörbücher, Bücher und Zeitschriften etc. ausleihen oder online lesen.

Ohne Zusatzkosten.

Für Leser der Stadtbibliothek Gemünden mit gültigem Bibliotheksausweis ist das **Herunterladen** von digitalen Medien wie Zeitschriften, Hörbüchern und E-books aus dem Angebot von **meine.onleihe.de** **kostenlos**.

**Neugierig geworden? -- hilfe.onleihe.de**



## Stadtarchiv

Das Stadtarchiv in der Frankfurter Str. 4 ist montags in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich.

Telefonisch ist das Stadtarchiv unter folgender Ruf-Nummer erreichbar:

0157/80657534 oder 09351/9590056

**Stadtarchiv Gemünden wirbt um Bereitstellung historischer Unterlagen**

Mit einem Aufruf wendet sich das Gemündener Stadtarchiv an alle Bürger\*innen aus Gemünden und Umgebung, die z. B. vor einer Haushaltsauflösung stehen und im Besitz von historischen Schriftstücken, Fotos, Postkarten, Druckschriften etc. sind, welche einen Bezug zu Gemünden haben.

**Bitte werfen Sie alte Unterlagen** (wie alte Briefe, Akten, Urkunden, Rechnungen, Fotos, Sterbebildsammlungen) **nicht einfach weg** – wir sind gerne bereit, Sie bei der Bewertung dieser Unterlagen zu beraten und im Rahmen unserer Möglichkeiten das Archivgut ggf. ins Stadtarchiv zu übernehmen.



## Musikschule

**Weihnachtskonzert der Sing- und Musikschule Gemünden a.Main**

Freitag, 19. Dezember 2025, 17.00 Uhr, Gemünden Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul

Wir laden Sie herzlich ein zum Weihnachtsliedersingen – Singt mit! und freut Euch auf die Weihnachtszeit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Der Eintritt ist frei.

### Einsame Trompete

sucht Musiker/in. Du möchtest Trompete lernen?

Frag nach in der Musikschule Gemünden a.Main, Tel. 09351 – 600 152 oder Mail: [info@musikschule-gemuenden.de](mailto:info@musikschule-gemuenden.de)

Sie finden die Sing- u. Musikschule Gemünden e.V. mit eigener Homepage im Internet.

Unter **musikschule-gemuenden.de** erhalten Sie aktuelle Informationen zur Musikschule.

Die Geschäftsstelle ist vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen. Ab 07.01.2026 erreichen Sie uns zu den gewohnten Geschäftszeiten: Montag - Freitag, 9.00 - 12.30 Uhr, Tel. 09351 - 600 152, E-Mail: [info@musikschule-gemuenden.de](mailto:info@musikschule-gemuenden.de) Kulturhaus Gemünden, Obertorstr. 39, 97737 Gemünden a. Main, 2. Obergeschoss

Das Team der Musikschule wünscht schöne Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2026.



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**an Wochenenden, Feiertagen, Mittwochnachmittagen und in den Nachtzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag**

Nach der Bereitschaftsdienstverordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vom 20.04.2013 gelten in Unterfranken einheitlich folgende Bereitschaftsdienstzeiten:

- Wochenende von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
- Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr
- Feiertage von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der diensthabende Bereitschaftsarzt sowie der augenärztliche und gynäkologische Bereitschaftsdienst werden über den KVB-Call-Center unter der

**Telefonnummer 116 117**

vermittelt **oder** Sie wenden sich direkt an die

**Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart Lohr**

Grafen-von-Rieneck-Straße 5,

97816 Lohr am Main

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do: 18:00-22:00 Uhr

Mi, Fr: 16:00-22:00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 09:00-22:00 Uhr

**oder in kinder- oder jugendärztlichen Krankheitsfällen** an eine der Kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen:

**Kinder- und jugendärztliche KVB-Bereitschaftsdienstpraxis** am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau, am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg

Öffnungszeiten: Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

**Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Main-Rhön** am Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 6-8, 97422 Schweinfurt

Öffnungszeiten: Mi, Fr: 16.00 - 19.30 Uhr; Sa, So, Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr und 15.00 - 19.30 Uhr.

Bei schwerwiegenden und lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie die Rettungsleitstelle unter der

**Notrufnummer 1 1 2**

### Apotheken-Notdienst:

Den Apotheken-Nacht- und -sonntagsdienst versieht

**von Samstag, 20.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Sonntag, 21.12.2025, 08:30 Uhr**

Hubertus-Apotheke, 97816 Lohr, Ludwigstr. 2

**von Sonntag, 21.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Montag, 22.12.2025, 08:30 Uhr**

Turm-Apotheke, 97225 Zelligen, Billingshaeuser Str. 2

**von Montag, 22.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Dienstag, 23.12.2025, 08:30 Uhr**

Apotheke im Gesundheitszentrum, 97753 Karlstadt, Gemündener Str. 15-17

**von Dienstag, 23.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Mittwoch, 24.12.2025, 08:30 Uhr**

Spessart-Apotheke, 97737 Gemünden, Langenprozelten Str. 59

**von Mittwoch, 24.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Donnerstag, 25.12.2025, 08:30 Uhr**

VitaFit-Apotheke, 97753 Karlstadt, Gemündener Str. 10

**von Donnerstag, 25.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Freitag, 26.12.2025, 08:30 Uhr**

Buchen-Apotheke, 97816 Lohr, Sendelbacher Str. 7A

**von Freitag, 26.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Samstag, 27.12.2025, 08:30 Uhr**

Spessart-Apotheke, 97737 Gemünden,

Langenprozelten Str. 59

**von Samstag, 27.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Sonntag, 28.12.2025, 08:30 Uhr**

Franken-Apotheke, 97753 Karlstadt, Langgasse 10

**von Sonntag, 28.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Montag, 29.12.2025, 08:30 Uhr**

Spessart-Apotheke, 97737 Gemünden,

Langenprozelten Str. 59

**von Montag, 29.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Dienstag, 30.12.2025, 08:30 Uhr**

Engel-Apotheke & Sanitätsbedarf,

97833 Frammersbach, Orber Str. 24

**von Dienstag, 30.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Mittwoch, 31.12.2025, 08:30 Uhr**

Alte-Apotheke, 97737 Gemünden, Bahnhofstr. 3

**von Mittwoch, 31.12.2025, 08:30 Uhr**

**bis Donnerstag, 01.01.2026, 08:30 Uhr**

Apotheke im Gesundheitszentrum,

97753 Karlstadt, Gemündener Str. 15-17

**von Donnerstag, 01.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Freitag, 02.01.2026 08:30 Uhr**

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 31,

97775 Burgsinn, Tel. 09356/99240

**von Freitag, 02.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Samstag, 03.01.2026 08:30 Uhr**

Spessart-Apotheke, Langenprozelten Str. 59,

97737 Gemünden, Tel. 09351/3291

**von Samstag, 03.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Sonntag, 04.01.2026 08:30 Uhr**

Alte-Apotheke, Bahnhofstr. 3,

97737 Gemünden, Tel. 09351/3131

**von Sonntag, 04.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Montag, 05.01.2026 08:30 Uhr**

Stadt-Apotheke, Obertorstr. 23,

97737 Gemünden, Tel. 09351/8666

**von Montag, 05.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Dienstag, 06.01.2026 08:30 Uhr**

Franken-Apotheke, Langgasse 10,

97753 Karlstadt, Tel. 09353/7692

**von Dienstag, 06.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Mittwoch, 07.01.2026 08:30 Uhr**

Mohren-Apotheke, Hauptstr. 39,

97753 Karlstadt, Tel. 09353/2341

**von Mittwoch, 07.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Donnerstag, 08.01.2026 08:30 Uhr**

Hubertus-Apotheke, Ludwigstr. 2,

97816 Lohr, Tel. 09352/2505

**von Donnerstag, 08.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Freitag, 09.01.2026 08:30 Uhr**

Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,

97816 Lohr, Tel. 09352/87730

**von Freitag, 09.01.2026 08:30 Uhr**

**bis Samstag, 10.01.2026 08:30 Uhr**

Buchen-Apotheke, Sendelbacher Str. 7A,

97816 Lohr, Tel. 09352/87860

Informationen erfahren Sie über [www.blak.de/Notdienstsuche](http://www.blak.de/Notdienstsuche),  
Apothekenfinder [www.aponet.de](http://www.aponet.de), Tel. 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz) oder Tel. 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)

## Zahnärztlicher Notdienst

Am **Samstag, 20.12.2025, Sonntag, 21.12.2025**

Dr. med. dent./Danube Priv.Univ.Krems Antonia Schreck MSc,  
Eichholzstr. 17, 97839 Esselbach, Tel. 09394/333

Am **Mittwoch, 24.12.2025** – Heilig Abend

Patricia Ramona Popa, Ringstr. 2,  
97753 Karlstadt, Tel. 09353/3377

Am **Freitag, 26.12.2025** – Zweiter Weihnachtsfeiertag

Devrimsel Can, Langenprozelten Str. 35,  
97737 Gemünden-Langenprozelten, Tel. 09351/2366

Am **Samstag, 27.12.2025**

Dr. Stefan Scherg, Am Steinlein 3,  
97753 Karlstadt, Tel. 09353/6143

Am **Sonntag, 28.12.2025**

Stefan Stieber, Am Kohlersberg 2,  
97828 Marktheidenfeld-Michelrieth, Tel. 09394/8243

Am **Montag, 29.12.2025**

Dr. med. dent. Karl-Heinz Kaiser, Färbergasse 19,  
97816 Lohr a. Main, Tel. 09352/604480

Am **Dienstag, 30.12.2025**

Stefanie Seubert, Schützengasse 6,  
97753 Karlstadt, Tel. 09353/8989

Am **Mittwoch, 31.12.2025** – Silvester

Dr. Pascal Kaiser, Luitpoldstr. 16,  
97828 Marktheidenfeld, Tel. 09391/915888

Ab 2026 wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KZVB) leider keine Übersicht der Notdienst-Praxen mehr zur Verfügung gestellt.

Den aktuellen zahnärztlichen Notdienst erfahren Sie unter  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gemünden: Christuskirche

**Im Januar und Februar werden die Gottesdienste nicht in der Christuskirche, sondern im Gemeindehaus stattfinden!**

**Sonntag, 28.12.2025 – 1. Sonntag nach dem Christfest**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 31.12.2025 – Silvester**

16:00 Uhr Jahresschlussandacht im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst im Gesundheitszentrum, Klinikstr. 1

**Freitag, 02.01.26**

10:00 Uhr Gottesdienst im Kreisseniozenzentrum, St.-Bruno-Str. 14

**Donnerstag, 01.01.2026 – Neujahr**

17:00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der katholischen Kirche St. Peter und Paul in Gemünden

**Sonntag, 04.01.2026 – 2. Sonntag nach dem Christfest**

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Hl. Abendmahl (Traubensaft)

**Dienstag, 06.01.2026 – Epiphania – Heilige Drei Könige**

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

**Sonntag, 11.01.2026 – 1. Sonntag nach Epiphania**

10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus; anschließend offenes Singen

Die regelmäßigen Gruppen und Aktivitäten pausieren in den Weihnachtsferien.

Aktuelle Informationen unter: [gemuenden-evangelisch.de](http://gemuenden-evangelisch.de)

Termine der **Kinder- und Jugendarbeit**: in der Rubrik des **CVJM Gemünden e.V.** ([cvjm-gemuenden.de](http://cvjm-gemuenden.de))

Das Pfarramt in Gemünden (Baumgartenweg 6) ist jeweils mittwochs und freitags von 8:00 – 11:00 Uhr besetzt und erreichbar unter: Tel. 09351/3485 bzw. [pfarramt.gemuenden@elkb.de](mailto:pfarramt.gemuenden@elkb.de).

Vom 22.12.25 bis 07.01.26 ist das Pfarramt nicht besetzt.

Die Pfarrstelle ist vakant. Ansprechpartnerin in Sterbefällen ist Pfarrerin Schlagmüller, Tel. 09356/6174. In allen anderen Angelegenheiten ist Pfarrerin Rauh in Höllich (Tel. 09358 355) die Ansprechpartnerin.

## Klosterkirche zum Hl. Kreuz Gemünden

### Sonntag, 21.12. – 4. Adventssonntag

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

### Montag, 22.12.

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Mittwoch, 24.12. – HEILIGABEND

17:00 Uhr: Christmette

### Donnerstag 25.12. – 1. Weihnachtsfeiertag

- HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN -

17:00 Uhr: Festgottesdienst

### Freitag, 26.12. – HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

09:00 Uhr: Festgottesdienst

### Sonntag, 28.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

09:00 Uhr: Festgottesdienst

### Montag, 29.12. - 5. TAG DER WEIHNACHTSOKTAV

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Mittwoch, 31.12. - 7. TAG DER WEIHNACHTSOKTAV

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Donnerstag, 01.01. Neujahr – Oktavtag von Weihnachten

HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

09:00 Uhr: Festgottesdienst Freitag, 02.01. – Hl. Basilius der Große und Hl. Gregor von Nazianz,  
Bischöfe, Kirchenlehrer

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Sonntag, 04.01. – 2. Sonntag nach Weihnachten

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

### Dienstag, 06.01. – HOCHFEST DER ERSCHEINUNG DES HERRN

09:00 Uhr: Festgottesdienst

### Mittwoch, 07.01.

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Donnerstag, 08.01.

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

### Freitag, 09.01.

08:45 Uhr: Laudes mit Eucharistiefeier

## Klosterkirche Schönauf

### **20.12.25 Samstag - VAM zum Vierten Advent**

18.00 Uhr Amt zum Danksagung u. Bitte um den Hl. Geist für die Familien

### **21.12.25 Sonntag - 4. Adventssonntag**

07.30 Uhr Amt für verst. Ingeborg Moos u. Verst. Angehörige

10.00 Uhr Amt für Bernhard Betz mit Eltern und Schwiegereltern

### **Von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr Adventsbasar & Krippenweg**

### **23.12.25 Dienstag der 4. Adventswoche**

07.30 Uhr Amt für leb. und verstorbene Angehörige

### **24.12.25 Mittwoch – Heiligabend - Christmette**

21.00 Uhr Amt für Günter Weis

Amt für leb. u. verst. der Familien Luzie u. Herbert Drutschmann, Erna u. Franz Gebhardt

### **25.12.25 Donnerstag - Hochfest der Geburt des Herrn**

07.30 Uhr Amt für verst. Walter Braun u. Eltern u. Angehörige

10.00 Uhr Amt für verst. Alfred Gloser, Ernst u. Hilde Michel, Robert Försch, Alois Fehn, Günter Michel, Harald Kirsch

### **26.12.25 Freitag - Fest des Heiligen Stephanus**

07.30 Uhr Amt für leb. und verstorbene Angehörige

10.00 Uhr Amt n.Mg. Kuffer für leb. u. verst. Angehörige

### **27.12.25 Samstag – VAM zum Fest der Heiligen Familie**

18.00 Uhr Amt für Anna u. Robert Hein u. verst. Angehörige

### **28.12.25 Sonntag - Fest der Heiligen Familie**

07.30 Uhr Amt. n.Mg.

10.00 Uhr Amt für verst. Adolf Giersig

### **30.12.25 Dienstag – 6. Tag der Weihnachtsoktav**

07.30 Uhr Amt n.Mg.

### **31.12.25 Mittwoch – Jahresabschluss**

18.00 Uhr Amt für Verstorbene des Jahres

### **01.01.26 Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

### **06.01.26 Hochfest Erscheinung des Herrn (Drei-König)**

07.30 Uhr Eucharistiefeier

10.00 Uhr Eucharistiefeier, Anschließend Sternsingeraktion 2026

### **Roratessen**

Freitags 19.12 Jeweils 07.30 Uhr im Mönchschor.

Wir feiern die letzte Rorate-Messe mit anschließendem Frühstück im Pilgersaal.

### **Adventsbasar**

4. Adventssonntag, 21.12., 11.00 bis 18.00 Uhr im Klosterinnenhof

### **Franziskanischer-Krippenweg**

4. Adventssonntag 21.12., von 11.00 bis 18.00 Uhr- Kreuzgang des Klosters

### **Beichtgelegenheiten**

Samstag: 17.00 - bis 17.45 Uhr | Sonntag: 08.30 Uhr und um 11.00 Uhr

Werktag: nach telefonischer Absprache

### Impressum

## Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a. Main



### Amtliche Bekanntmachungen

#### von der Stadtverwaltung

Das Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a. Main erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird grundsätzlich an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt, soweit dies gewünscht wird.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Gemünden a. Main Jürgen Lippert, Scherenbergstraße 5, 97737 Gemünden a. Main

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Teil und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Das Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a. Main ist grundsätzlich kostenlos. Lediglich eine jährliche Zustellgebühr in Höhe von 10,00 € wird erhoben. Die wöchentliche Zustellung kann über die Stadtverwaltung, Vorzimmer ((Tel. 09351/8001-1120)) abonniert werden

– Einzelexemplare werden auf Wunsch gegen Portokostenersatz von der Stadtverwaltung der Stadt Gemünden a. Main versandt.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Diese Preise sind der

**Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online drucken

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## Veranstaltungskalender

### Januar

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                  |                                       |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 11.01.2026 | Glühweinwanderung mit 4 Stationen<br>Veranstalter Stadtmarketing Gemünden                                                                                                                                                                                                              | Gemünden Huttenschlosshof                                        | 12 – 17 Uhr                           |
| 13.01.2026 | Figurentheater Konfetti, Eintritt: 10,- Euro,<br>kein Vorverkauf                                                                                                                                                                                                                       | Gemünden, Scherenberghalle                                       | 16 – 17 Uhr<br>Einlass: 15:30 Uhr     |
| 14.01.2026 | Figurentheater: Der Räuber Hotzenplotz, das<br>Theater vom Rabenberg bringt nun Otfried<br>Preußlers wunderbaren Kinderbuchklassiker als<br>Stabfigurentheater auf die Bühne.<br>Für Kinder ab 3 Jahren, Spieldauer ca. 50 Minuten.<br>Eintritt: 10,- Euro p.P., Info: 0151 701 811 09 | Gemünden, Theresia-Scherer-Saal,<br>Kreuzkloster, Kreuzstraße 39 | 16 Uhr                                |
| 15.01.2026 | Belarus - Europas letzte Wildnis, Referent: Hartwig<br>Brönnner                                                                                                                                                                                                                        | Gemünden, Kulturhaus                                             | 19 Uhr - 21 Uhr                       |
| 17.01.2026 | Kino-Klassiker im „Kleinen Kino“ im Huttenschloss,<br>Platzreservierung 09351 - 3237; Eintritt: 15,00 Euro<br>inkl. Sektempfang und Pausenhäppchen                                                                                                                                     | Gemünden, Huttenschloss, Kinosaal                                | 19.30 Uhr;<br>Einlass ab 19.00<br>Uhr |
| 17.01.2026 | Spiel und Spaß Rommé, Canasta, Rummikub,<br>Scrabble,<br>Kniffel und weitere Spiele,                                                                                                                                                                                                   | Gemünden, Huttenschloss,<br>Museumscafé                          | ab 15 Uhr                             |
| 22.01.2026 | Multivisionsshow Schottland, Vortrag Jürgen<br>Schütte,<br>Weitere Infos:<br><a href="http://www.juergen-schuette.de">www.juergen-schuette.de</a>                                                                                                                                      | Gemünden, Scherenberghalle                                       | 19 Uhr – 22 Uhr                       |
| 25.01.2026 | Abendgesänge der Theodosius-Florentini-Schule,<br>„I will follow him“, Abendgesänge mit dem<br>Chor und Instrumentalist*innen, Leitung: Erhard<br>Schumm                                                                                                                               | Gemünden, Kreuzkloster                                           | 19 Uhr                                |
| 29.01.2026 | Vortrag: Klimaanpassung im Stadtwald<br>Gemünden:<br>Artenvielfalt erhöhen & Regenwasser im Wald<br>halten, Referentin: Katja Öhlschlägel                                                                                                                                              | Gemünden, Kulturhaus                                             | 18 Uhr – 19:30<br>Uhr                 |
| 31.01.2026 | Lakefleischessen, SV Seifriedsburg, nur auf Vor-<br>bestellung bis 23.01. bei Klaus Strohmenger, Tel.<br>0163 7435112, in der beheizten Sporthalle                                                                                                                                     | Seifriedsburg, Sporthalle                                        | 16 Uhr                                |



## Vereine und Verbände

### BRK-Selbsthilfebüro Main-Spessart

Informationen rund um die Selbsthilfe, zum Austausch unter Gleichbetroffenen oder beim Aufbau neuer Treffen.

Gemünden, Wernfelder Str. 1

Infos: [selbsthilfe@kvmain-spessart.brk.de](mailto:selbsthilfe@kvmain-spessart.brk.de)

[www.kvmain-spessart.brk.de](http://www.kvmain-spessart.brk.de)

Tel: 09351 5081 270

Informationen rund um die Selbsthilfe, zum Austausch unter Gleichbetroffenen oder beim Aufbau neuer Treffen.

Gemünden, Wernfelder Str. 1

Infos: [selbsthilfe@kvmain-spessart.brk.de](mailto:selbsthilfe@kvmain-spessart.brk.de)

[www.kvmain-spessart.brk.de](http://www.kvmain-spessart.brk.de)

Tel: 09351 5081 270

### Christlicher Verein Junger Menschen - CVJM Gemünden e.V.

**1. Vorsitzende:** Ann-Kathrin Engel, Adolfsbühlstr. 74,  
Gemünden. Tel. 0176 63830341

**Veranstaltungsort:** Evang. Gemeindehaus, Baumgartenweg 4

**homepage:** [www.cvjm-gemuenden.de](http://www.cvjm-gemuenden.de)

**mail:** [info@cvjm-gemuenden.de](mailto:info@cvjm-gemuenden.de)

**Mittwoch, 24.12.2025**

16.00 Uhr Familienchristvesper mit Singspiel und Projektchor

### **Samstag, 10.01.2026**

14:00 Uhr Kinderclub für Kindergarten und Schulkinder.  
Singen, spielen, basteln und Geschichten hören.  
Infos und Anmeldung bei: Annika Mennig, Tel. 0151  
11841004

17:00 Uhr Jugendtreff. Infos & Kontakt: Annika Mennig, Tel.  
0151 11841004.

**Jugendgospelchor-Proben** im Gemeindehaus: Derzeit  
variieren Tag und Uhrzeit. Neue Sängerinnen und Sänger sind  
willkommen. Bei Interesse bitte Kontakt mit Michael Albert (Tel.  
0171 6081952) aufnehmen.

Der Hauskreis **Ciafo - „Come in & find out“** - für Jugendliche  
und junge Erwachsene findet nach Absprache statt. Wenn du  
mal reinschauen willst - super! Melde dich gerne bei Annika  
Mennig (Tel. 0151 11841004).

### Freiwillige Feuerwehr Gemünden

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit möchten wir Euch zur unserer Jahreshauptversammlung **am Montag, den 05. Januar 2026 um 19.00 Uhr** in das Feuerwehr-  
gerätehaus, Am Schutzhafen 2 in Gemünden a. Main einladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Bericht des Vorsitzenden Ralf Zötzl
- 4.) Bericht des 1. Kommandanten Heiko Betz
- 5.) Bericht des Jugendwartes
- 6.) Bericht der Kinderfeuerwehr
- 7.) Bericht des Kassiers Thomas Zötzl

- 8.) Entlastung der Vorstandschaft
- 9.) Wahl des Schriftführers
- 10.) Grußworte
- 11.) Verschiedenes
- 12.) Wünsche und Anträge

Weitere Angelegenheiten sind **bis zum Montag 29.12.2025** in schriftlicher Form an den Vorsitzenden zu richten.

#### **Weitere Vereinstermine 2026 zum Vormerken:**

Samstag 03. Januar 2026 ab 16:00 Uhr Neujahrsumtrunk am Feuerwehrhaus

Schlachtschüsseessen am Feuerwehrhaus - Termin nach Bekanntgabe

Samstag 28. Februar 2026 Lackefleischessen am Feuerwehrhaus

Sonntag 10. Mai 2026 11:00 Uhr 150 Jahr FW Rengersbrunn

Samstag 6. Juni 2026 Sommerfest FW Gemünden

## **Lieblingsplatz Gemünden, Förderverein für eine lebens- und lebenswerte Stadt e.V.**

**„Offener Generationentreff“ immer mittwochs im Freiraum, Marktplatz 12**

**Herzlich willkommen!**

Der Freiraum ist ab 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Regionale und überregionale Zeitungen liegen zur kostenfreien Lektüre aus und bieten eine großartige Grundlage für anschließende Diskussionsrunden bei einer guten Tasse Kaffee.

Über eine kleine Spende freut sich der Verein Lieblingsplatz Gemünden natürlich sehr.

Der „Offene Generationentreff“ findet **immer mittwochs** zur gleichen Zeit statt.

**Vorbeikommen, plaudern, diskutieren,... über Kommunales & Globales im Herzen unserer Stadt.**

## **Osteoporoseselbsthilfegruppe Gemünden**

### **Trockengymnastik**

Montag: 10.30 und 11.30 Uhr

Freitag: 14.00 und 15.00 Uhr

### **Wassergymnastik**

Donnerstag: 17.00 und 17.45 Uhr

Infos bei E. Hart Tel.09351/8745

## **Verein zur Förderung der Volksmusik Gemünden e.V.**

Fischertrachtenkapelle – jeden Donnerstag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr – Ort: Proberaum in der Obertorstr. 39 in Gemünden a.Main

Saitenmusikgruppe – jeden Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr – Ort: Adelsberg, Neulandstr. 10

## **Allgem. Sportvereinigung Hofstetten 1949 e.V.**

Die ASV Hofstetten lädt wieder ganz herzlich zum traditionellen Preisschafkopf ein.

Gespielt werden 3 Runden à 24 Spiele mit ‚Langem Blatt‘ - Rufspiel, Solo und Wenz.

(Wertung: Plus-/Minus-Punkte)

**Termin: 05.01.2026**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ort: ASV Hofstetten Sportheim**

**Startgeld: 10€**

**Preisgeld:**

- 1.Platz: 120 €
- 2.Platz: 80 €
- 3.Platz: 40 €

Alle weiteren Teilnehmer gewinnen einen Sachpreis.

Nutzt bitte die Parkmöglichkeiten am Fährplatz (Navi: Mainfährstraße).

Auf Euer Kommen freut sich die ASV Hofstetten.

## **Freiwillige Feuerwehr Langenprozelten**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenprozelten findet am **Sonntag, 11.01.2026 um 15:00 Uhr** im Gasthaus „Zum letzten Hieb“, Frankenstr. 1 in Langenprozelten, mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenkminute für die Verstorbenen des Vereins
3. Jahresberichte 2025 der Vorstandschaft
  - 3.1 Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
  - 3.2 Jahresbericht des Kommandanten
  - 3.3 Jahresbericht des Schriftführers
  - 3.4 Jahresbericht des Jugendwartes
  - 3.5 Jahresbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers sowie der gesamten Vorstandschaft
5. Grußworte der Gäste
6. Ehrungen
7. Termine für das Jahr 2026
8. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Wünsche und Anträge sind spätestens eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden Andreas Schwarz einzureichen.

*Die Vorstandschaft*

## **Musikverein Langenprozelten 1982**

Der Musikverein Langenprozelten 1982 e.V. bedankt sich für den überwältigenden Applaus bei unserem Adventskonzert. Vielen Dank auch für die großzügigen Spenden.

Am 24.12.26 möchten wir Euch um 15:15 Uhr in der Kirche von Langenprozelten auf den Heiligen Abend einstimmen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

## **Schützenverein**

### **Langenprozelten 1954 e.V.**

**Der Schützenverein Langenprozelten lädt zum Schießtraining ein.**

Das Schützenhaus hat folgende **neue** Öffnungszeiten:

**Montag von 18.00 – 22.00 Uhr**

**Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr** mit wechselndem Essensangebot

**Freitag von 18.00 – 22.00 Uhr neu:** Schießtraining speziell für Neumitglieder und Interessierte unter der Leitung von Richard Eger

**Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr** mit Frühschoppen

außer an gesetzl. Feiertagen

Gerne kann man zu einem unverbindlichen Probetraining bei uns im Schützenhaus Langenprozelten vorbei kommen. Auch Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen, hierfür bieten wir das Schießen mit dem Lichtgewehr an.

Mehr Informationen über den SV Langenprozelten 1954 e.V. findet ihr auf

Instagram **@sv\_langenprozelten** oder im Internet unter:

**neu.schuetzenverein-langenprozelten.de**

Wir freuen uns auf euch!

## **Turn- und Sportverein Langenprozelten 1912 e.V.**

### **Bekanntgabe Faschingsveranstaltungsstermine**

06.02. 1. Bunter Abend / Ort: Turnhalle / Beginn: 19:01 Uhr / Einlass ab 18:30 Uhr

07.02. 2. Bunter Abend / Ort: Turnhalle / Beginn: 19:01 Uhr / Einlass ab 18:30 Uhr

(Kartenvorverkauf: 04.01. + 11.01. / Ort: Sportheim von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

12.02. Proazeller Weiberfasching Ort: Turnhalle / Beginn: 19:30 / Einlass ab 19:00 Uhr (Eintritt für Männer erst nach 23:00 Uhr!)

15.02. Faschingszug (Start 14:00 Uhr ) mit After-Zug-Party / Ort: Turnhalle (Zugaufstellung 13:30 Uhr am Feuerwehrhaus im Sandweg)

17.02. Kinderfasching / Ort: Turnhalle / Beginn: 14:00 Uhr

18.02. Heringssalatessen / Ort: Turnhalle / Beginn: ab 17:00 Uhr

Anmeldung für den Faschingszug bitte an die Emailadresse [faschingszug@tsv-langenprozelten.de](mailto:faschingszug@tsv-langenprozelten.de) oder telefonisch unter 09351/603214 (Corinna Engelhaupt) und 09351/804000 (Nadine Sauer).

*Das Vorstandsgremium*

## **Verein Kameradschaft Langenprozelten e.V. 1905**

### **Preisschafkopfturnier - Brezelkarten**

Freitag, 27. Dezember 2025, 18:00 Uhr, Hieb / Brezelkarten

## **Freiwillige Feuerwehr Schaippach**

### **Feuerwehr-Ehrentag der Freiwilligen Feuerwehr Schaippach am Dienstag, 06.01.2026**

Treffpunkt am Feuerwehrhaus 08:30 Uhr,

Kirchenparade um 08:45 Uhr,

Beginn des Gottesdienstes um 09:00 Uhr

Traditionell begehen wir diesen Tag in Uniform.

Anschließend Frührschoppen und Ehrungen im Feuerwehrhaus.

## **IG Waachkratzer Seifriedsburg**

### **25. Faschingssitzung der IG Waachkratzer**

Die IG Waachkratzer Seifriedsburg lädt alle herzlich zu den Elferratssitzungen am **Freitag, 23. Januar** und **Samstag, 24. Februar 2026** ein. Beginn ist jeweils um 19:11.

Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag, 10. Januar 2026 um 9.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Preis pro Karte: 10 EUR/ max. 8 Karten pro Person

Restkarten können danach bei Silke Hahn unter

Tel. 09351/90017 bestellt werden.

## **Musikkapelle Seifriedsburg**

### **Weihnachtskonzert**

Wir laden herzlich zu unserem **traditionellen Weihnachtskonzert am 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2025, um 18.00 Uhr in die St. Jakobuskirche** in Seifriedsburg ein.

Der Eintritt ist frei!

Im Anschluss an das Konzert freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Euch den Abend bei Glühwein und Kinderpunsch ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

*Die Musikkapelle Seifriedsburg*

## **Freiwillige Feuerwehr Wernfeld**

### **Jahreshauptversammlung**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wernfeld**

Im Feuerwehrgerätehaus am **06.01.2026 um 19 Uhr**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für Verstorbene des Vereins
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl der Vorstandschaft
10. Grußworte des 1. Bürgermeisters
11. Grußworte der weiteren Ehrengäste
12. Ehrungen
13. Termine
14. Verschiedenes

Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform zu erscheinen

Mit freundlichen Grüßen

*Die Vorstandschaft*

### **Christbaumabholaktion der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wernfeld**

Am Samstag, 10.01.2026 sammelt die Kinder- und Jugendfeuerwehr wieder die ausgedienten Christbäume gegen eine kleine Spende ein.

Die Bäume sollten frei von Lametta und ähnlichem ab 9:00 Uhr an der Straße liegen.

Die Aktion findet bei jedem Wetter statt, der Erlös ist für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein bestimmt.

**WEIHNACHTEN IST DAS FEST DER LIEBE.**

**DRUM SCHENKE DEN MENSCHEN UM DICH LIEBE**

**UND LIEBE AUCH DICH SELBST!**

★ *Die Freiwillige Feuerwehr Gemünden a. Main wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, allen aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start in ein neues Jahr 2026.* ★

☆ *Einen besonderen Dank an unsere Unterstützer und Förderer sowie bei allen Mitgliedern und Kräften der Hilfsorganisationen für die stets gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.* ☆

*Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gemünden a. Main im Dezember 2025*



# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

## Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Gemünden a. Main vom 07. Januar 2026 bis 27. März 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Abschnitt B Baugrunduntersuchungen vorgenommen.



### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Verortung der Bohrpunkte dieser Bohrkampagne und die geplanten Zuwegungen werden auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich und hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Die angekündigten Maßnahmen finden in dem Zeitraum zwischen dem 07.01.2026 und dem 27.03.2026 statt. Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z. B. Waldgebiet, Witterung, o. ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben. Die von den Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

### Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke und dazu passende Lagepläne mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter: [www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen](http://www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen)

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:



Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:

Einwohnermeldeamt der Stadt Gemünden a. Main  
Erdgeschoss, Zimmer 01 (barrierefrei zugänglich)  
Scherenbergstraße 5, 97737 Gemünden a. Main  
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Bohrgesellschaft Roßla mbH in Zusammenarbeit mit der Firma T3 Deutscher Bauservice GmbH. Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

### Baugrunduntersuchung

Bei den Baugrunduntersuchungen werden mittels Bohrungen Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte.

Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege und Straßen sowie die Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die exakten Bohr-ansatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

### Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) oder verrohrter Kernbohrungen (BK). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Während der Untersuchungsarbeiten kann es zudem zu Vermessungs- und Absteckarbeiten kommen. Sollte es nötig sein, können Freischnitte sowie Gehölzeingriffe in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen.

### Kernbohrungen (KB)

Bei diesem Bohrverfahren wird durch ein rotierendes Bohrohr mit einer Kernbohrkrone ein ringförmiger Schlitz in das Erdmaterial gefräst. Der dabei entstehende zylindrische Bohrkern rutscht in das Kernrohr und wird durch Ziehen des Bohrgestänges zutage gefördert. Um Kernbohrungen im Festgestein einzusetzen, wird Wasser als Bohrspülung eingesetzt. Für Kernbohrungen wird eine Bohrdrehmaschine auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor eingesetzt. Diese hat einen hydraulischen Antrieb, womit ein Stahlrohr drehend und drückend in den Boden geführt wird. Die verbaute Hydraulik der Maschine ist mit biologisch abbaubaren Ölen befüllt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von max. 5,20 m x 2,30 m mit einer max. Höhe der Lafette von 4,80 m und einem max. Gewicht von 12.000 kg. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 30 m. Das Bohrgerät wird von einem Lastkraftwagen zur Bohrstelle transportiert. Dort, wo die befestigten Wege enden, wird das Gerät abgeladen. Den verbleibenden Weg legt das Gerät über seinen Kettenantrieb zurück. Dadurch kann die Bodenverdichtung so weit wie möglich minimiert werden.

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Gemünden a. Main vom 07. Januar 2026 bis 27. März 2026



## Kleinrammbohrungen (KRB) und schwere Rammsondierungen (DPH)

Bei Kleinrammbohrungen werden Ein-Meter- bzw. Zwei-Meter-Sonden lotrecht in den Boden gerammt. Anschließend werden die Sonden gezogen und durch einen Schlitz in der Sonde die Baugrundsichtung dokumentiert und einzelne Bodenproben entnommen. Bei schwere Rammsondierungen wird eine Sondier spitze ( $A = 15 \text{ cm}^2$ ) über ein Gestänge mit einer festgelegten Energie in den Boden gerammt wird. Als Messergebnis wird der Bodenwiderstand gegen das Einrammen erfasst. Aus der Schlagzahl lassen sich Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte bzw. Konsistenz des Bodens ziehen. Für die Kleinrammbohrungen sowie schweren Rammsondierungen wird vorzugsweise das gleiche Trägergerät eingesetzt. Angetrieben wird die Rammsonde von einem 2-Takt-Verbrennungsmotor. Das Raupenbohrgerät hat Außenabmessungen von max. 1,50 m x 3,00 m bei einer Höhe von 2,00 m im Fahrbetrieb und 4,00 m im Bohrbetrieb sowie ein max. Gesamtgewicht von 2.800 kg. Der Sondierungsdurchmesser beträgt 80 mm (KRB) bzw. 43,7 mm (DPH). Es ist eine max. Erkundungstiefe von bis zu 15 m (KRB) bzw. bis zu 20 m (DPH) geplant.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen ca. 1 bis 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz mittels Kettenfahrzeuge bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

## Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

## Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht bei den Baugrunduntersuchungen dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweis-sicherung die T3 Deutscher Bauservice GmbH beauftragt, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Diese dokumentieren den Ausgangs- und Endzustand.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, entlang der Zuwegungen und im Bereich der Bohrpunkte Freischnitte bzw. Entfernungen von Gehölzen, Hecken oder einzelnen Bäumen vorzunehmen. Die Gehölzarbeiten finden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern statt. Zum Umfang der Inanspruchnahme wird zusätzlich auf die Flurstücksliste und die Lagepläne verwiesen. Der daraus unmittelbar entstehende Vermögensnachteil wird auf Basis einer gutachterlichen Bewertung ausgeglichen.

## Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Untersuchungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

## Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:  
Thomas Wagner  
T +49 (0)921 50740-2424  
E [fuldmain@tennet.eu](mailto:fuldmain@tennet.eu)  
[www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung](http://www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung)



Anmeldung Infoletter:  
<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>

## BI Wasser Hofstetten e. V.

Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr! Allen Mitgliedern und Freunden vielen Dank für die langjährige Unterstützung.

*Ferdinand Heilgenthal, 1. Vorsitzender*



*Der Männergesangsverein  
Liederkrantz  
Langenprozelten 1906 e.V.*

*wünscht allen seinen  
Mitgliedern, Freunden und Gönnern*

*ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches, gesundes  
neues Jahr 2026.*



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Ich danke für Ihr Vertrauen**

**und wünsche Ihnen**

**frohe und besinnliche**

**Weihnachtsfeiertage**

**und ein gutes neues Jahr.**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

**Regine Jäger**

**Tel.: 09360 993403**

[r.jaeger@wittich-forchheim.de](mailto:r.jaeger@wittich-forchheim.de) • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)




Anzeigen kinderleicht  
online buchen!

LW-Service auf einen Klick:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Gesegnete  
Weihnachten  
& ein frohes  
neues Jahr**

wünschen Ihnen

Ihre Bürgermeister-Kandidatin **Gisela Fischer**  
& die SPD-Stadträte Ferdinand Heilgenthal,  
Monika Poracky und Bernd Rützel | [spd-gem.de](http://spd-gem.de)





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Mit Ihrer Anzeige...**

**erinnert man sich an Sie.**

**wenn Sie gebraucht werden.**

Anzeige online aufgeben

**[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)**

## LINUS WITTICH.

### Unser Service auf einen Blick.

**Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?**  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

| Angelegenheit                                                           | Durchwahl        |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Abonnements</b><br>vertrieb@wittich-forchheim.de                     | <b>-17/ -35</b>  |
| <b>Aufträge/Rechnungen</b><br>fakturierung@wittich-forchheim.de         | <b>-20 / -25</b> |
| <b>Mahnungen</b><br>fakturierung@wittich-forchheim.de                   | <b>-25</b>       |
| <b>Privatanzeigen</b><br>service@wittich-forchheim.de                   | <b>-25 / -31</b> |
| <b>Redaktion</b><br>redaktion@wittich-forchheim.de                      | <b>-27 / -40</b> |
| <b>Reklamation bzgl. Verteilung</b><br>reklamation@wittich-forchheim.de | <b>-27 / -40</b> |
| <b>Allgemeine Servicefragen</b><br>service@wittich-forchheim.de         | <b>-0</b>        |

Viele weitere Informationen finden Sie  
auch online unter: **[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



# JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Wir suchen Verstärkung

### für unser Team.

**Jetzt  
bewerben**

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Teilzeit (25 - 30 h)** einen

### Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

#### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

#### Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

#### Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk  
LINUS WITTICH Medien KG  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: [c.zenk@wittich-forchheim.de](mailto:c.zenk@wittich-forchheim.de)

# Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

## Brand Bau GmbH

Hauptstraße 70  
97794 Rieneck



Gessner GmbH  
Rieneck

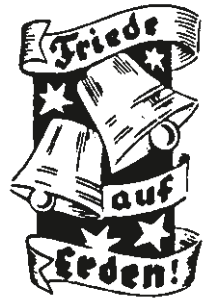
## Zimmerer Team

Frohe Weihnachten  
und einen  
guten Rutsch  
ins neue  
Jahr.



Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches und  
gesundes neues Jahr

wünschen wir allen Mitgliedern,  
Freunden und Gönnern.  
Unseren aktiven Sportlern  
zusätzlich ein erfolgreiches  
Jahr 2026.



**TSV Langenprozelten 1912 e. V.**  
**Die Vorstandschaft**

## Fröhliche Weihnachten...

... mit allerlei Leckereien und vielleicht auch der einen oder anderen Kleckerei!  
Nehmen Sie es mit Humor und genießen Sie die Weihnachtszeit mit Ihren Lieben.

[www.die-energie.de](http://www.die-energie.de)

**DIE ENERGIE**  
Weil ich von hier bin.



Die FW/FB Freien Wähler-Freien Bürger bedanken sich herzlich bei den Mitgliedern des Ortsverbandes für ihre Treue auch im Jahr 2025.

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Gemeinden und den Stadtteilen ein erlebnisreiches, glückliches neues Jahr 2026.*

Bleiben Sie gesund und achten Sie auch auf Ihre Mitmenschen.

Thomas Schiebel, Bezirkstagsvizepräsident und

1. Vorsitzender des Ortsverbandes

Werner Herrbach, 2. Bürgermeister, Kreisrat und Stadtrat

und die weiteren Stadträte Miro Blaic, Thomas Kitzinger,

Richard Rauscher, Toni Schiebel



- Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.
- Kontrollierte Verteilung.

**Verteilung. Zustellung.** Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. [verteilung.wittich.de](http://verteilung.wittich.de)

## NACHRUUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer hochgeschätzten Seniorchefin

*Edith Wittich-Scholl*

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-  
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen  
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



# WM Küchen + Ideen Design Die Besten

**Ihr regionales  
Küchenstudio**

**Persönliche Beratung**

**Meisterliche Planung &  
hochwertige Marken**

**Perfekte Umsetzung**

**Unschlagbare  
Bestpreisgarantie**

**[www.wm-kuechen.de](http://www.wm-kuechen.de)**

## Weihnachten in der eigenen Küche

Wenn es draußen kalt wird und drinnen der Duft von Zimt, Orangen und Gebäck durch die Räume zieht, zeigt sich, wie wertvoll eine perfekt geplante Küche wirklich ist.

Ob Familienfest, Plätzchenbacken oder gemütlicher Abend – eine WM-Küche passt zu jedem Anlass und zu Ihrem Leben!

**Ihre Küche passt nur so „lala“ zu Ihnen?**

Dann jetzt einen Beratungstermin für 2026 sichern und mit einer neuen Küche ins neue Jahr starten!

## Das WM-Team sagt Danke

Ein herzliches Dankeschön an alle Kundinnen und Kunden, deren Küchenträume wir in diesem Jahr Realität werden lassen durften. Jede Küche war für uns ein besonderes Projekt und wir sind dankbar für Ihr Vertrauen.

Ebenso danken wir allen, die uns weiterempfohlen oder mit einer positiven Bewertung unterstützt haben. Ihr Feedback bedeutet uns sehr viel.

Möge Ihr Zuhause an Weihnachten mit Wärme, Licht und schönen Momenten erfüllt sein. Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit und viele erfüllte Wünsche.

Bitte beachten Sie:  
Vom 24.12. bis 28.12. bleiben unsere  
Küchenstudios geschlossen.



Dominik Stahl

Theodor Stahl

## „Ich freu mich auf mein Bett!“

Wenn Sie diesen Satz wieder sagen möchten sind wir Ihr Ansprechpartner! Als Fachgeschäft für den guten Schlaf nehmen wir uns die Zeit mit Ihnen Ihre perfekte Matratze, Lattenrost und alles rund ums Bett zu finden.

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie für eine Beratung einen Termin zu vereinbaren.

Mo: Montage- und Servicetag  
Di-Sa: 9:30 - 12:30 Uhr  
Di-Fr: 13:30 - 18:00 Uhr

Johann Emmerich GmbH • [www.betten-emmerich.de](http://www.betten-emmerich.de)  
Brückenstr. 1 • 97828 Marktheidenfeld • 09391 / 3446

**Emmerich**

**m. mein MARKTHEIDENFELD**

